

(Dreieck abgeschnitten)

Rosa-Bathon
Stiftung
der Behindertenhilfe in
Stadt und Kreis Offenbach



Aufgabe der Stiftung

Die Stiftung unterstützt Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte sowie entwicklungsgefährdete und entwicklungsverzögerte Kinder und Jugendliche und ihre Familien, die durch Dienste und Einrichtungen des Vereins Behindertenhilfe in Stadt und Kreis Offenbach betreut und begleitet werden.

Ziel ist es, diesem Personenkreis ein weitgehend normales Leben und die Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Gefördert werden Maßnahmen

- ◆ zur unmittelbaren Förderung und Unterstützung von betroffenen Menschen
- ◆ zur Durchführung besonderer Aktivitäten und Gruppenerlebnisse
- ◆ zur Planung, zum Bau und zur Unterhaltung von Diensten und Einrichtungen
- ◆ zur Aus- und Fortbildung der dort beschäftigten Mitarbeiter/innen

Förderanträge können betroffene Menschen, deren Angehörige und Vertreter/innen der Dienste und Einrichtungen des Vereins Behindertenhilfe stellen.

Die Namengeberin

Frau Rosa Bathon wurde am 06.09.1910 geboren und war eine sozial engagierte Offenbacher Lehrerin. Sie widmete sich zu Lebzeiten aufgrund ihrer eigenen Behinderung den Belangen von ebenfalls betroffenen Menschen.

Frau Bathon verstarb am 24.02.1997 und hat einen Teil ihres Vermögens dem Verein Behindertenhilfe zugesprochen. Dieses Vermächtnis ist das Grundkapital der Rosa-Bathon-Stiftung. Die Stiftung wurde 2003 als rechtsfähige Stiftung gegründet und ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt

Kontakt:

Jürgen Großer (Vorstand)
Ludwigstraße 136
63067 Offenbach
Tel.: 069/8 09 09 69 12
Fax: 069/8 09 09 69 20

j.grosser@behindertenhilfe-offenbach.de

Bankverbindung:

Städtische Sparkasse Offenbach,
Konto 59 21 376 (BLZ 505 500 20)

Ihre Spende hilft uns helfen - und welchen Nutzen haben Sie ?

- ◆ Ihre Zustiftung bleibt im Vermögen der Stiftung, wird also nicht verbraucht, da nur die Vermögenserträge ausgeschüttet werden. Somit können Sie langfristig und damit wirkungsvoller unterstützen.
- ◆ Spenden und Zustiftungen können bei der Einkommensteuer geltend gemacht werden.
- ◆ Zuwendungen für mildtätige Zwecke können bis zur Höhe von 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte als Sonderausgaben abgezogen werden.
- ◆ Bei Zuwendungen ab € 25.565,-- besteht die Möglichkeit, den Abzugsbetrag auf 7 Jahre zu verteilen.
- ◆ Zuwendungen an Stiftungen können darüber hinaus bis zu einem Betrag von € 20.450,-- zusätzlich geltend gemacht werden.
- ◆ Innerhalb eines Jahres nach Neugründung einer Stiftung können Zuwendungen sogar über einen Veranlagungszeitraum von 10 Jahren bis zu einem Betrag von insgesamt € 307.000,-- zusätzlich zu den bereits genannten Vorteilen abgezogen werden.

Weitere steuerliche Vorteile:

- ◆ Für Unternehmen, die der Gewerbe- oder Körperschaftsteuer unterliegen, wirken sich Zustiftungen steuermindernd aus.
- ◆ Die Übertragung von Vermögen an eine Stiftung ist schenkungs- und erbschaftsteuerfrei.
- ◆ Bei der Übertragung von Grundvermögen wird keine Grunderwerbsteuer fällig.

Aufgrund der vielfältigen und differenzierten Möglichkeiten, Zuwendungen und Zustiftungen steuerlich geltend zu machen, ist eine professionelle Beratung unbedingt zu empfehlen.

Helfen Sie mit

**die Zukunft
von Menschen
mit Behinderung
und ihrer Familien
zu sichern.**

Rosa-Bathon
Stiftung

der Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis Offenbach
Ludwigstraße 136
63067 Offenbach

Rosa-Bathon
Stiftung

Wir unterstützen die Rosa-Bathon-Stiftung:



Stand der Information: Mai 2004

Helfen Sie mit

Rosa-Bathon
Stiftung

Rosa-Bathon-Stiftung
der Behindertenhilfe
in Stadt und Kreis
Offenbach